

Richtlinien für die Beschickung ~~der Nachwuchs – Superliga,~~ ~~der ÖM Unterstufe, Schüler, Jugend, Junioren~~ und der Staats- meisterschaften der allgemeinen Klasse:

1. Nationale Turniere sind Angelegenheit der Vereine

2. Nachwuchs und Junioren:

2.1. Nachwuchs – Superliga (NWSL):

Der BTTV ist daran interessiert, dass möglichst viele der förderungswürdigen SpielerInnen an den Bewerben der NWSL teilnehmen, da die für die höheren Gruppen qualifizierten TeilnehmerInnen für ihre Platzierungen Punkte erhalten, welche für die Setzung der Mannschaften bei den Nachwuchs – ÖM von entscheidender Bedeutung sind. In jeder Halle mit BTTV – TeilnehmerInnen muss daher mindestens ein Betreuer aus den Reihen des BTTV anwesend sein, für den der BTTV die gesamten Kosten* übernimmt.

- (1) Die Nennung der TeilnehmerInnen an der Nachwuchssuperliga erfolgt nach den derzeitigen Bestimmungen des ÖTTV durch den BTTV.
- (2) Nenngeld: wird für alle jene SpielerInnen vom BTTV bezahlt, welche vom Jugendausschuss für förderungswürdig** anerkannt werden.
- (3) Anreise, Quartier, Verpflegung,... müssen vom jeweiligen Verein – in Absprache mit dem Jugendwart – organisiert werden; die Kosten dafür trägt der Verein. Für NachwuchsspielerInnen, die für die 1. Gruppe (weiblich) sowie für die 1. und die 2. Gruppe (männlich) qualifiziert sind, übernimmt der BTTV die Nächtigungskosten und eine Tagesgebühr von zur Zeit € 20,-. Da eine Betreuung der TeilnehmerInnen dieser Gruppen für eine erfolgreiche Weiterqualifikation unerlässlich ist, erfolgt auch eine Kostenübernahme* des Betreuers/ der Betreuerin dieser SpielerInnen.
- (4) Die Vereine sind eingeladen, die Förderungen für die NWSL seitens der Landesregierung in Anspruch zu nehmen.

2.2. Österreichische Meisterschaften (ÖM) – Jugend, Schüler, Unterstufe:

- (1) Der BTTV verpflichtet sich, zu allen ÖM, für die eine Nennung abgegeben wurde, einen Delegationsleiter zu entsenden, für den die gesamten Kosten* übernommen werden.
- (2) Im Interesse des BTTV liegt es, pro Mannschaft einen sportlichen Betreuer zu entsenden. Die Aufgabe der Betreuung kann auch durch den Delegationsleiter übernommen werden.
- (3) Die Nennung aller TeilnehmerInnen erfolgt durch den BTTV.
- (4) Der BTTV übernimmt alle Kosten* für max. 2 Mannschaften zu max. 4 SpielerInnen und die Kosten* der Betreuung.
- (5) Für weitere TeilnehmerInnen übernimmt der BTTV das Nenngeld, sofern die notwendige Spielstärke festgestellt wurde.
- (6) Fahrtkosten: Bei Benützung des eigenen PKWs sind Delegierte und Betreuer verpflichtet, die TeilnehmerInnen mitzunehmen. In diesem Fall vergütet der BTTV derzeit € 0,30 pro km (Großraumfahrzeuge € 0,60 pro km). Bei Organisationsproblemen entscheidet der Präsident.

~~(7) Nehmen keine Mannschaften, sondern nur EinzelspielerInnen an den ÖM teil, so übernimmt der BTTV alle Kosten* und die Kosten* der Betreuung. Diese SpielerInnen müssen aber Nominierungskriterien des BTTV erfüllen und vom BTTV nominiert werden. Einzelfahrten zu den ÖM werden mit den offiziellen Bundesbahntarifen vergütet~~

Österreichische Meisterschaften (ÖM) – Junioren:

~~Für Mannschaften und nominierte EinzelspielerInnen gelten die selben Regelungen wie bei den ÖM Jugend.~~

Der Punkt 2 der Richtlinien wird durch das Nachwuchskonzept vom 22.10.2017 ersetzt.

2. Staatsmeisterschaften – Allgemeine Klasse:

- (1) Der BTTV übernimmt für SpielerInnen der Bundesliga A, B und der Landesliga das Nenngeld, sofern die notwendige Spielstärke festgestellt wurde.
- (2) Die SpielerInnen der Bundesligen werden vom BTTV nominiert, die SpielerInnen der Landesliga haben sich bei Interesse an den Verbandskapitän zu wenden.
- (3) Alle TeilnehmerInnen erhalten eine Tagesgebühr von derzeit € 20,-.
- (4) Die SpielerInnen der 1. und 2. Bundesliga erhalten eine Nächtigungspauschale in der Höhe von € 50,-. Ausgenommen davon sind jene SpielerInnen, die ihren Wohnort im Umkreis von 50 km vom Spielort haben.
- (5) Einzelfahrten werden mit dem offiziellen Bundesbahntarif vergütet.
- (6) Für herausragende Leistungen bei den Staatsmeisterschaften kann der BTTV im nachhinein eine Förderung zuerkennen.

***Kostenübernahme:**

~~Für SpielerInnen und Mannschaften: Anreise, Nächtigung, Tagesgebühr € 20,-
Betreuung/ Delegationsleiter: € 0,30 pro km, Nächtigung, Tagesgebühr € 26,-~~

~~**Für EinsteigerInnen wird die Nenngebühr für maximal drei aufeinander folgende Einsätze übernommen.~~